

Normierung einer Kontaktpflicht der beruflichen Betreuer zu ihren Betreuten

Abstimmung bei der Vorstellungsrunde

Pro 12

Contra 16

Jein 3

Argumente dafür:

Beschwerden über Betreuer

Bessere Kontrollmöglichkeiten

Argumente dagegen:

- Beziehung Betreuer zu Betreutem entspricht nicht der des Vormundes zu seinem Mündel
- Erheblicher Zeitaufwand für Betreuer
- Will der Betreute den Kontakt überhaupt?

- Qualität kann nicht an der Kontakthäufigkeit gemessen werden
- Zeitressourcen müssen nach Erforderlichkeit der einzelnen Betreuung eingesetzt werden
- Gesetzliche Verpflichtung kann zu pauschalem Abarbeiten führen
- Problem sind nicht die gesetzlichen Vorgaben, sondern deren mangelhafte Umsetzung in der Praxis
- Kontakthäufigkeit ist kein Qualitätsstandard, sondern der „Inhalt“
- Wie soll der Kontakt kontrolliert werden (Stempel der Heimleitung?)

Pauschalierte Vergütung führt zu einer pauschalierten Betreuung!

**Vorschläge / Lösungsansätze
Interdisziplinäre AG**

- Aufwertung der Berichte nach § 1840 BGB (*einheitliche Berichtsvordrucke der Gerichte mit der Frage nach Kontakten*)
- Sanktionsmöglichkeiten des Gerichtes:
Evtl. Entlassungsgrund durch Ergänzung des § 1908b Abs. 1 BGB

Möglichkeiten der Betreuungsbehörden?

Kontinuierliche Information,
Kommunikation und Zusammenarbeit
mit Betreuern, Richtern und
Rechtspflegern (Austausch,
Arbeitsabsprachen, Betreuungsbeiräte)